

**Antrag auf einmalige Beihilfen  
auf Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei  
Schwangerschaft und Geburt gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II**

BG-Nr.: 09802// \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Voraussichtlicher Entbindungstermin: \_\_\_\_\_

Schwangerschaftsbekleidung

Folgende Kleidungsstücke werden benötigt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Erstausrüstung bei Geburt (Erstlingsausstattung, Kinderbett, Matratze, Bettwäsche, Kinderwagen, Schrank)

-----  
Hinweise:

- Für die nach § 24 Abs. 3 Satz Nr. 2 SGB II beantragten einmaligen Beihilfen werden Pauschalen gemäß der Richtlinie der Stadt Suhl gezahlt. Die Beihilfen können als Geldleistungen oder Sachleistungen gewährt werden.
- Die bewilligten Leistungen für die einmaligen Beihilfen sind zweckentsprechend zu verwenden und anhand von Quittungen/Belegen nachzuweisen. Sofern Sie den Nachweis nicht fristgemäß erbringen, kann die Bewilligung gem. § 47 Abs. 2 Nr. 2 SGB X widerrufen und die Leistung von Ihnen zurückgefordert werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift